

Ausbildungskonzept

für die Praxisausbildung von Sozialpädagoginnen*
FH/HF

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	3
2. Auftrag Praxisausbildung	3
2.1 Ausgangslage und Stellenwert	3
2.2 Definition des Auftrags	3
3. Ausbildungsstruktur, -gefässe und Lernbegleitung	4
3.1 Aufnahmebedingungen für Studierende	4
3.2 Ausbildungsstruktur	4
3.3 Ausbildungsgefässe	4
3.4 Teiloffener Rahmenlehrplan	5
3.5 Themen und Inhalte der Praxisausbildung	5
3.6 Spezielle Hilfestellungen	7
4. Verantwortlichkeiten im Rahmen der Praxisausbildung	7
4.1 Verantwortung der Institutionsleitung	7
4.2 Verantwortung der Praxisausbildnerin	7
4.3 Verantwortung der Studierenden	8
4.4 Partnerschaft Hochschule – Praxisorganisation	8
4.5 Umgang mit Krisen	8
5. Profil für Ausbildnerin in der Praxis	9
5.1 Qualifikation	9

* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

1. Einleitung

Das hier vorliegende organisationsinterne Ausbildungskonzept dient der Sekundarschule Aesch zur Legitimation als qualifizierter Ausbildungsplatz für Sozialpädagogik.

Es legt die formellen, strukturellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen der Praxisausbildung fest. Dies soll einerseits eine Transparenz über die Ausbildung geben, sowie gegenseitige Erwartungen klären, andererseits Strukturhilfe und Kontrollinstrument für die Ausbilderin*, wie auch die Studierende sein.

Dieses Ausbildungskonzept entstand aufgrund der Absicht, die Praxisausbildung von Sozialpädagoginnen an der Sekundarschule Aesch zu übernehmen und richtet sich nach den Vorgaben der Hochschule für Soziale Arbeit (FH) und der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik (HF).

2. Auftrag Praxisausbildung

2.1 Ausgangslage und Stellenwert der Praxisausbildung

Die Sekundarschule Aesch betrachtet die berufsbegleitende Ausbildung als wichtig und geht davon aus, dass es ein Teil ihres Auftrags ist, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, begründet dadurch, dass für die Betreuung, Förderung und Bildung der Kinder und Jugendlichen qualifiziertes Personal mit professionellem Handeln gebraucht wird.

Weil die Sekundarschule Aesch sich bewusst ist, dass für das Studium der Sozialpädagogik sowohl eine theoretische als auch eine praktische Ausbildung unabdingbar sind, bietet es Praxisausbildungsplätze an.

Ausserdem profitiert die Sekundarschule Aesch durch die Studierenden, weil neue Theorien und Ansätze im Austausch mit den Studierenden direkt in den Schulalltag einfließen.

2.2 Definition des Auftrags Praxisausbildung

Die Sekundarschule Aesch bietet einen qualitativ hochstehenden Ausbildungsplatz an und gewährleistet ihn durch die Delegation der Ausbildung an kompetente Berufsleute mit der nötigen Berufserfahrung und Qualifikation. Die Studierenden werden vom ganzen Team unterstützt und begleitet, im Speziellen von der Ausbilderin in der Praxis.

Der Ausbilderin in der Praxis steht es frei, innerhalb des gegebenen Rahmens selbstgewählte Mittel und Methoden für die praktische Ausbildung einzusetzen. Die Hauptverantwortung für die Ausbildung trägt die Ausbilderin in der Praxis.

Bei Bedarf wird die Praxisausbildung an eine externe, qualifizierte*r Sozialpädagog*in delegiert. In diesem Fall wird die Aufteilung der Praxisausbildung gemäss Anhang 1 aufgeteilt.

Die Sekundarschule Aesch stellt sicher, dass die Studierenden Einblick in sämtliche, für sie wichtigen Bereiche der sozialpädagogischen Tätigkeit der Schule erhalten. Es berücksichtigt den Entwicklungsstand der Studierenden im Verlauf der Ausbildung, die beruflichen und persönlichen Fähigkeiten sowie die schulische Belastung.

Den Studierenden wird eine grösstmögliche Verantwortung überlassen, und sie erhalten alle notwendigen Informationen.

3. Ausbildungsstruktur, Ausbildungsgefässe und Lernbegleitung

3.1 Aufnahmebedingungen für Studierende

Studierende, die einen Praxisausbildungsplatz an der Sekundarschule Aesch antreten wollen, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- mindestens 6-monatiges Praktikum in einer im sozialpädagogischen Bereich tätigen Institution
- bestandene Aufnahmeprüfung an der Hochschule resp. der Höheren Fachschule
- Gespräch mit der Ausbilderin über Berufsmotivation, Ausbildungsplatz etc.
- Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- EDV-Kenntnisse
- Motivation, Reife und Selbstverantwortung, diesen Beruf zu erlernen
- Bereitschaft, sich auf die Rolle der Lernenden einzulassen
- Kritikfähigkeit und Fähigkeit zur Selbstreflexion, gepflegtes Äusseres und korrekte Umgangsformen
- Bereitschaft zur Teamfähigkeit und Flexibilität.

3.2 Ausbildungsstruktur

Während der Dauer der Ausbildung gelten die Ausbildungsvereinbarung, der Anstellungsvertrag sowie allfällige weitere Vereinbarungen.

3.2.1 Berufsbegleitende Ausbildung

Nach dem 6-monatigen Praktikum beginnen die Studierenden ihre 2 – 4-jährige berufsbegleitende Ausbildung. Die Sekundarschule Aesch geht von einer 60 – 70% Anstellung der Studierenden der FH resp. der HF aus. Das Pensum des Studiums ist darin nicht enthalten.

Die Sekundarschule Aesch bietet den Studierenden während ihrer zweijährigen Ausbildung bei einem 60%- Pensum gegen 2000 Arbeitsstunden, wovon mindestens 480 Stunden unter Anleitung erfolgen. Bei einer dreijährigen Ausbildung gegen 3000 Arbeitsstunden, wovon mindestens 1020 Stunden unter Anleitung erfolgen und bei einer vierjährigen Ausbildung gegen 4000 Arbeitsstunden, wovon mindestens 1500 Stunden unter Anleitung erfolgen. Diese werden mit der Ausbilderin in der Praxis (PA) oder einer anderen in Sozialpädagogik ausgebildeten Fachperson vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.

3.2.2 Vollzeit- / Teilzeitausbildung

Studierende im Vollzeit- / Teilzeitstudium absolvieren ein Praxismodul an der Sekundarschule Aesch von mindestens 6 Monaten. Das Minimum von 750 Stunden Ausbildungszeit (ohne Ferien, ohne Schulzeit) darf dabei nicht unterschritten werden. Die Sekundarschule Aesch geht von einer 60 – 70% Anstellung der Studierenden der FH resp. der HF aus.

3.3 Ausbildungsgefässe

- 14-tägliche Ausbildungsgespräche bei FH Studierenden
- wöchentliche Ausbildungsgespräche (2h) bei HF Studierenden

- monatliche Beobachtung (4h) der Studierenden der FH durch die Ausbilderin mit anschließender Auswertung
- wöchentliche Beobachtung (2h) der Studierenden der HF durch die Ausbilderin mit anschließender Auswertung
- regelmässige Videoaufnahmen mit Auswertung
- Qualifikationsgespräche
- Arbeit in den Klassen
- Betreuung Aufenthaltsraum über Mittag
- Teilnahme am Konvent, Bereichssitzungen, an internen Weiterbildungen und Veranstaltungen
- Teilnahme an Elternabenden und Elternanlässen
- Teilnahme an Elterngesprächen
- Teilnahme an Förderdiagnosegesprächen
- Teilnahme an Lager (Sommer und Winter)
- Teilnahme an externen Veranstaltungen

3.4 Teiloffener Rahmenlehrplan

Der Rahmenlehrplan ist anhand des Kompetenzprofils der FH resp. der HF erarbeitet worden und dient zum Kompetenzerwerb der Studierenden in der Praxisinstitution. Dieser Lehrplan ist nicht abschliessend, kann ergänzt oder gekürzt werden. Der Kompetenzerwerb auf dem theoretischen Gebiet (FH resp. HF) und der praktische Kompetenzerwerb in der Praxisausbildung greifen ineinander und ergänzen sich gegenseitig.

3.5 Themen und Inhalte der Praxisausbildung

3.5.1 Lernfeld 1: Mittagsbetreuung und Leitung des Aufenthaltsraumes

Die Führung des Aufenthaltsraumes obliegt einer Sozialpädagogin.

In der operativen Verantwortung der Leitung des Aufenthaltsraumes liegen folgende Aufgaben:

- proaktives und partizipatives Betreuen der Schülerinnen während der unterrichtsfreien Mittagszeit
- Schaffen von Möglichkeiten für die selbstständige Erledigung der Hausaufgaben
- Gewährleistung eines sozialen Zusammenseins
- Aufsicht der verschiedenen Aktivitäten, Gewährleistung eines geregelten Ablaufs, Hilfestellung und Schlichtung bei Konflikten
- Überblick über gleichzeitig ablaufende Situationen behalten.
- Vorbereitung der Räumlichkeiten und Aufräumen
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit Schulleitung, Lehrpersonen, Eltern, Hausdienst und dem Mittagstischpersonal
- Informationsaustausch mit Mittagstischpersonal, Lehrpersonen und Eltern
- Führen einer Statistik über die Anzahl der Schülerinnen und deren Mittagsaktivität

Verschiedene Aktivitäten wie Essen, Spielen, ungestörtes Lösen von Hausaufgaben sowie Bewegungsspiele sind möglich. Zudem sollen Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sein.

3.5.2 Lernfeld 2: Sozialpädagogische Begleitung im schulischen Kontext

Förderung der Integration in das Bildungssystem und der Teilhabe am Bildungsangebot von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit besonderem Förderbedarf insbesondere bezüglich sozialer Probleme im schulischen Umfeld.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit weiteren beteiligten Fachpersonen und Instruktion. Erzieherische, verhaltensfokussierte, systemische sowie situationsverbessernde Ausrichtung und Ziele.

Hauptaufgaben

- Erfassen und Beurteilen von sozialen Problemstellungen im schulischen Umfeld
- Planung, Erarbeitung, Durchführung und Evaluation von sozialpädagogischen Massnahmen im Rahmen des Schulalltags
- Führen und Fördern unterschiedlicher Gruppen und / oder einzelner SuS
- Sozialpädagogische Entwicklungsdiagnostik für die SuS mit speziellen Bedürfnissen
- Mitplanung und Gestaltung von sozialpädagogischen Unterrichtseinheiten für die gesamte Klasse (Gesundheit, Hygiene, Gemeinschaft, Freizeitgestaltung etc.)
- Förderung der Integrationsbereitschaft der Gruppe, um optimale Bedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten für die einzelnen Kinder zu schaffen in Kooperation mit der Schulsozialarbeit
- Vermittlung von Lebenspraxis mit dem Ziel, die Kinder in der Bewältigung von Lebensaufgaben leistungsfähig, selbstsicher und zuversichtlich zu machen
- Begleitung, Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten betreffend Bewältigung des Schulalltages
- regelmässiger Austausch und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Schulleitung, Heilpädagogik, Schulsozialarbeit und anderen involvierten Fachpersonen und Diensten

Nebenaufgaben / Spezialaufgaben

- Schulweg- und Pausentraining mit den SuS mit speziellem Förderbedarf = Verhaltenstraining
- Mitwirkung bei Projekten und Anlässen der Schule
- Teilnahme an Erfahrungs-, Fach- und Berufsgruppen
- Teilnahme an Sitzungen zur Qualitätssicherung

3.5.3 Lernfeld 3: Persönlichkeit und Sozialkompetenz

- anwaltschaftliche Haltung für das Kind
- Einfühlungsvermögen, Hilfsbereitschaft
- Geduld und Respekt
- Ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Hohe Selbst-, Fach- und Sozialkompetenz, hohe Kooperationsfähigkeit aufgrund der Einzelstellung im berufsfremden System Schule
- organisatorisches Talent
- Selbstständigkeit
- konstruktiver Umgang mit Widerstand und Aggression
- psychische und emotionale Belastbarkeit
- systemische und interdisziplinär ausgerichtete Denk- und Handlungsweise

- gesunder Umgang mit Beanspruchung an den Grenzen des Auftrags: Abgrenzung und Flexibilität betreffend die inhaltlich-fachliche, sowie zeitliche Beanspruchung
- Zusammenarbeit und Absprachen mit den Eltern, den Lehrpersonen und den Therapeutinnen und Therapeuten, den Fachstellen und der Schulleitung
- Vernetzungsarbeit und Kooperation mit Institutionen und Fachpersonen
- Teilnahme an Lehrpersonen-, Schul- und Fachkonferenzen

3.6 Spezielle Hilfestellungen

Die Schulleitung steht den Studierenden für persönliche Beratungen zur Verfügung. Gegebenenfalls kann die Schulsozialarbeiterin der Schule beigezogen werden.

4. Verantwortlichkeiten im Rahmen der Praxisausbildung

4.1 Verantwortung der Schulleitung

Die Schulleitung der Sekundarschule Aesch ist für die im Folgenden genannten Bereiche im Rahmen der Praxisausbildung zuständig:

- Sie schreibt die entsprechenden Stellen aus, leitet das Auswahlverfahren, gibt die Zusicherung für den Ausbildungsplatz und ist verantwortlich für die Ausbildungsvereinbarung und den Anstellungsvertrag.
- Sie stellt Struktur und Infrastruktur für die Ausbildung zur Verfügung.
- Sie sichert den Studierenden den Besuch an der Hochschule resp. der Höheren Fachschule zu.
- Sie gewährleistet die Qualifikation der Ausbilderin in der Praxis.
- Sie ermöglicht den Studierenden die Mitarbeit in allen sozialpädagogischen Bereichen der Schule.
- Sie stellt bei Bedarf mehr Stellenprozente oder Überstunden für die Anleitung der Studierenden zur Verfügung.
- Sie ist orientiert über die Ausbildung.

4.2 Verantwortung der Praxisausbilderin (bei Delegation siehe Anhang 1 & 2)

Als direkte Bezugsperson der Studierenden ist die Ausbilderin in der Praxis (PA) für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Sie führt die Studierenden kontinuierlich in die Praxisinstitution, deren Aufgaben, Konzepte, Ziele und Arbeitsweisen ein.
- Sie plant, realisiert und reflektiert die Ausbildung mit den Studierenden.
- Sie legt gemeinsam mit den Studierenden Lernziele für die Arbeit in der Praxis fest.
- Sie erarbeitet gezielte Lernsituationen, in denen die Kompetenzen erworben werden können.
- Sie verfasst die Leistungsberichte (promotionsrelevanter Leistungsnachweis).
- Teilnahme an den „Standortgesprächen in der Praxis“
- Teilnahme an den Qualifikationsgesprächen
- Teilnahme an den PA-Foren der FH resp. der HF
- Teilnahme an den Konferenzen für Auszubildende in der HF

- jährlicher Besuch der HF
- Sie überprüft regelmässig den Rahmenlehrplan der Institution.

4.3 Verantwortung der Studierenden

Im Rahmen ihrer Praxisausbildung übernimmt die Studierende ihrerseits folgende Verantwortlichkeiten:

- Sie trägt Verantwortung für ihre Ausbildung.
- Sie möchte sich weiterentwickeln und ihre beruflichen, wie persönlichen Kompetenzen ständig erweitern.
- Sie formuliert eigene Lernziele und Kompetenzerwerbe.
- Sie ist bereit, ihr Handeln kontinuierlich zu reflektieren.
- Sie nimmt aktiv an den PA-Gesprächen teil und bringt eigene Themen ein.
- Sie handelt gegenüber den Schülerinnen, den Erziehungsberechtigten wie auch den Mitarbeiterinnen der Sekundarschule Aesch in bestem Wissen und Gewissen.
- Sie ist bereit, im Laufe der Ausbildung und mit zunehmenden Fähigkeiten und Fertigkeiten eine grössere Verantwortung zu übernehmen.

4.4 Partnerschaft Hochschule resp. Höhere Fachschule - Praxisorganisation

Die Sekundarschule Aesch verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit der Hochschule, resp. der Höheren Fachschule in Ausbildungsbelangen. Es ermöglicht den Studierenden eine praktische Umsetzung der an der Schule gelernten Inhalte. Es garantiert die Freistellung der Studierenden während allen schulischen Veranstaltungen der FH resp. der HF.

Die Sekundarschule Aesch informiert die Hochschule rechtzeitig über relevante Probleme in der Ausbildung. Die Sekundarschule Aesch erwartet von der Hochschule, resp. der Höheren Fachschule frühzeitige Informationen betreffend Veranstaltungen der Studierenden oder Einladungen zu gemeinsamen Gesprächen, sowie die zur Verfügungstellung einer Ansprechperson.

Die Sekundarschule Aesch setzt die Einhaltung des Reglements und die regelmässige Durchführung der Lernveranstaltungen der Hochschule, resp. der Höheren Fachschule voraus. Steht in der Praxis die Fortsetzung einer Ausbildung in Frage, wird die Schulleitung in Absprache mit der Ausbildungsstätte eine Entscheidung fällen.

4.5 Umgang mit Krisen

Trotz intensiver Begleitung und regelmässigem Austausch kann es zu Krisen während der Ausbildung kommen.

Konflikte in der Zusammenarbeit sind Teil einer lebendigen Zusammenarbeitskultur. Eine frühe und aktive Auseinandersetzung kann oft für beide Seiten ein Erkenntnisgewinn bedeuten. Sollte das direkte Gespräch unter den Betroffenen keine Besserung der Situation bringen, kann ein Gespräch unter Einbezug der Schulleitung stattfinden. Je nach Thema werden interne Massnahmen in Absprache mit der Schulleitung geprüft und ergriffen. Unter Umständen wird der Einbezug einer externen Fachperson in Betracht gezogen.

Steht in der Praxis die Fortsetzung einer Ausbildung in Frage, wird die Studienbegleitung der Ausbildungsstätte beigezogen, um das weitere Vorgehen zu besprechen und allenfalls eine Entscheidung zu fällen.

5. Profil für die Ausbilderin in der Praxis

5.1 Qualifikation

Die Ausbilderin in der Praxis (PA) muss über die folgenden Qualifikationen verfügen:

- abgeschlossene Ausbildung als Sozialpädagogin
- mindestens 3-jährige Berufserfahrung seit Abschluss der Ausbildung
- Sie hat die CAS Ausbildung in der Praxis absolviert oder wird dies in naher Zukunft tun.
- Sie hat eine fundierte Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz.
- Sie kennt die Struktur und die Aufgaben der Schule.
- Sie ist sich des Mehraufwandes einer Praxisanleitung bewusst und ist bereit, diese Verantwortung zu übernehmen

SL 23.02.2022

Schulleitung Sekundarschule Aesch
Nicole Wassmer, Carol Rietsch
Reinacherstrasse 3
4147 Aesch
061 552 01 00
sekundarschule.aesch@sbl.ch
www.sekaesch.ch

Anhang 1 Zuständigkeiten bei einer externen PAL

Das Ausbildungskonzept der Sekundarschule Aesch BL für die Auszubildenden in Sozialpädagogik basiert auf der Annahme, dass die PAL von eine*r schulischen Sozialpädagog*in durchgeführt wird. Wird die PAL von einer externen Person übernommen, greift dieses Formular für das erste Ausbildungsjahr.

3 jährige Ausbildung:

3000 Arbeitsstunden	davon	1020 begleitet
Pro Jahr 1000		340
Im Monat 83.3		28.3
In Woche 20.8		7.1
	davon	2 PAL / 5.1 offen zur Delegation

PA: Auszubildende*r /PAL: Praxisausbildner*in / DL: delegierte*r schulische*r Sozialpädagog*in / LP: Lehrperson

Was	Wie viel	Wer begleitet / wie
Wöchentliche Beobachtung Inkl. Auswertung im Anschluss	2 Std. 5 Std.	PAL DL
Regelmässige Videoaufnahmen mit Auswertung	nach Vorgaben Schule	PAL
Qualifikationsgespräche	wöchentlich	PAL/Schule
Arbeit in den Klassen	PA kontaktiert Delegation, wenn Kompetenz umgesetzt werden muss	DL
Mittagstisch	nach Bedarf	DL
Konvent, Weiterbildungen...	Teilnahme wie vorgesehen	
Teilnahme Elterngespräche	Standortgespräch bei 1. Kl. sonst nach Bedarf	DL
Teilnahme Elternabende /Anlässe	Elternabend 1. Klassen 1 Elternabend BO/BIZ 2. Jahr	
Teilnahme an Förderdiagnosegesprächen	Formular «Förderdiagnose» ausfüllen von den SuS, die begleitet werden Besprechung und Verbindung mit Theorie	DL PAL
Teilnahme an Lager (Sommer/Winter)		Vorbereitung PAL Delegation LP
Teilnahme an externen Veranstaltungen	z.B. Berufsmesse, Exkursionen, OL, Postenlauf, Sportstag etc.	

Lernfelder	Wie viel/oft	Wer begleitet / wie
Lernfeld 1 gemäss Ausbildungskonzept	6 Std. pro Woche	Nachbesprechung PAL
Lernfeld 2	«mitlaufen» beim Coaching Fall	DL gemäss Konzept Praxisausbildung → regelmässige Überprüfung

Soz.päd. Begleitung im schulischen Kontext Hauptaufgaben Nebenaufgaben/Spezialaufgaben	Teamarbeit, wenn es mit der Schule zu vereinbaren ist Berichte und Beobachtungen schreiben	DL PAL: Theorie-Praxistransfer
Lernfeld 3 Persönlichkeit und Sozialkompetenz	PAL Sitzungen 1x wöchentlich	PAL DL: situationsbedingt kurz

Ausbildungskonzept 4.2

Was	wie	wer
Einführung PA in Praxisinstitution, deren Aufgabe, Konzepte, Ziele und Arbeitsweisen		DL
Planung, Realisierung und Reflexion der Studierenden	PAL Gespräche	PAL
Lernziele für die Arbeit in der Praxis / Kompetenzerwerb	PAL Gespräche	PAL
Erarbeitung gezielter Lernsituationen, in denen die Kompetenzen erworben werden können	PAL Gespräche	PAL: Vorbereitung & Nachbereitung DL: Durchführung
Leistungsberichte verfassen		PAL
Teilnahme Standortgespräche Praxis		PAL
Teilnahme Qualifikationsgespräche		PAL
Teilnahme PA -Foren		PAL
Teilnahme an Konferenzen für Auszubildende der HF		PAL
Jährlicher Besuch HF		PAL
Regelmässige Überprüfung Rahmenplan der Institution		DL in Begleitung PAL

Anhang 2

Phasen der Einführung am Standort

PA: Praxisauszubildene*r / PAL: Praxisanleitung / DL: Delegierte*r Sozialpädagog*in

1. Ausbildungsjahr	1. Quartal Mit wem und wie?	2. Quartal Mit wem und wie?	3. Quartal Mit wem und wie?	4. Quartal Mit wem und wie?
Mitlaufen Beobachten und Lernen am Modell	Delegiert, Rückmeldung an PAL	begleitete und unbegleitete Settings		
Fallbegleitung und -übernahme		PAL: vorbereiten und Begleitung bei Durchführung DL: Z.T. Begleitung der Durchführung		
Methode und Instrumente kennen/lernen	DL: zeigt und erklärt die PA Methoden und Instrumente, die als Standard am Standort eingesetzt werden. Es gibt einen Ordner, wo diese Methoden gesammelt und einsehbar sind.	PAL: zeigt weitere Methoden und macht den Theorie - Praxistransfer		
Abläufe kennen lernen	DL: Bestehen der Abläufe, Vorgehen bei Fallübernahme erklären und PA in diese Abläufe einarbeiten. Prozessgestaltung» → Formular			
Mittagsbetreuung	DL: macht die Einarbeitung	PA selbständiges Arbeiten		
Arbeit mit Klassen	DL: Bezieht PA in Arbeit mit Klassen ein. Zuerst beobachtend, dann in Absprache einzelne Elemente übernehmen.			
Elterngespräche Lernen am Modell / Beobachten Lerncoaching	Delegiert im ersten Jahr, ev. gegen Ende Jahr begleitet selbst versuchen			
Coachingsgespräche	DL: Beobachten	DL: beobachten Methoden kennen lernen	DL: Teilnehmen Einzelne Methoden umsetzen	DL: Begleitet durchführen
	DL: beobachten	DL: beobachten Methoden kennen lernen	DL: Teilnehmen Einzelne Methoden umsetzen	DL: Begleitet durchführen